

542/AB XXI.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage, vom 22. März 2000, Nr. 556/J der Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig und Genossen betreffend Kunstbudget 1995 bis 2000, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2 und 3.:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass das Kunstbudget (Kapitel 13) in die primäre Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes fällt und daher die gestellten Fragen, die gleichlautend auch an den Herrn Bundeskanzler gerichtet worden sind, von diesem zu beantworten sind. Aus budgetrechtlicher Sicht ist anzumerken, dass es im österreichischen Haushaltrecht den Begriff des „außerordentlichen Budgets“ nicht gibt.

Wie den jeweiligen Bundesfinanzgesetzen bzw. dem Entwurf für das Bundesfinanzgesetz 2000 entnommen werden kann, wurden für das Kapitel 13 bzw. für den darin enthaltenen Kunstförderungsbeitrag nachstehende Beträge veranschlagt:

(Beträge in Mio. S)

BVA	Kapitel 13	davon für KFB
1995	1.131,102	77,162
1996	1.150,000	80,018
1997	1.150,000	80,018
1998	1.150,000	80,018
1999	1.838,480	80,018
2000	2.985,000	100,010

Zur obigen Tabelle darf erläutert werden, dass in den Jahren 1999 und 2000 auch die Beiträge der Abgeltung für die Bundestheatergesellschaften ab September 1999 aufgrund des Bundestheaterorganisationsgesetzes 1998 veranschlagt sind.

Zu 4., 5., 7., 8., und 10.:

Die Schwerpunktsetzung in einzelnen Bereichen der Kunstförderung fällt in den Verantwortungsbereich des Herrn Staatssekretärs für Kunst und Medien. Eine inhaltliche Stellungnahme hat auch hier durch das für diesen Bereich zuständige Bundeskanzleramt zu erfolgen. Ich verweise daher auf die Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf die gleichlautend an ihn gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 555/J.

Zu 6.:

Beim Weißbuch handelt es sich um eine Sammlung von Vorschlägen von Kulturschaffenden zur Reform der Kulturpolitik. Es bildet sicherlich wertvolle Anregungen und Diskussionsgrundlagen, hat aber keinen bindenden Charakter.

Zur der darin enthaltenen Aufforderung an die Bundesregierung auf Erhöhung des Kunstbudgets um 650 Mio. 5 möchte ich festhalten, dass eine derartige Erhöhung von über 56% angesichts der angespannten Situation der Staatsfinanzen und im Hinblick auf die im Wachstums- und Stabilitätspakt eingegangenen, mit finanziellen Sanktionen belegten Verpflichtungen hinsichtlich des Budgetdefizits und der Staatsverschuldung nicht zu verantworten wäre.

Zu 9.:

Rechtsverbindliche Zusagen der vorangegangenen Bundesregierung werden selbstverständlich eingehalten. Verwendungszusagen von politisch Verantwortlichen der letzten Legislaturperiode werden auf ihre Realisierungsmöglichkeiten geprüft.